



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Presse

Schutz der Privatadresse Prominenter

Das Oberlandesgericht Hamburg setzt die Reihe von Urteilen fort, in denen dem Schutz der Privatsphäre Prominenter Vorrang vor dem Informationsinteresse der Allgemeinheit eingeräumt wird. Danach ist die Veröffentlichung eines Fotos des Privathauses eines namentlich benannten bekannten

Künstlers unter Bekanntgabe des Stadtviertels, in dem das Anwesen liegt, rechtswidrig. Dies gilt insbesondere dann, wenn der betroffene Prominente seine Privatsphäre erkennbar vor der Öffentlichkeit abschirmen will.

Urteil des OLG Hamburg vom 28.09.2004

7 U 60/04

NJW Heft 10/2005, Seite XII

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/233.13384/](#)